Einladung

an alle ordentlichen Mitglieder des Kajak-Vereines Klagenfurt zur

Jahreshauptversammlung 2026

Sehr geehrtes Mitglied !

Der Vorstand des Kajak-Vereines Klagenfurt lädt Dich zur Jahreshauptversammlung 2026 zur gemeinsamen Beschlussfassung in gemeinsamen Belangen und zur Wahl des neuen Vorstandes ein!

Vorab bist Du gebeten, die Möglichkeit Deiner Mitarbeit im Vorstand / engeren Führungskreis zu überdenken und bekannt zu geben (zu besprechen) und auch schriftlich kurz darzulegen!

Datum der JH Versammlung: **10.12.2026**

Beginn: **18:00**

Ort: **Bootshaus Wilsonstraße 29**

TAGESORDNUNG.

1. Begrüßung durch den Obmann Mag. Dr. Gerhard Schmid
2. Berichte der Ämterführer
3. Bericht der Rechnungsprüferin und Entlastung des Vorstandes
4. Anträge:
   a) Änderung der Statuten:
   Bisher: Die schriftliche Einladung zur Hauptversammlung an alle Mitglieder muss mindestens 5 Tage vor ihrer Abhaltung an alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgen.
   Änderungsantrag: Die Einladung zur Jahreshauptversammlung an die Mitglieder muss mindestens 8 Tage vor ihrer Abhaltung per Aushang (Bootshaus) und/oder email erfolgen
   b) Festsetzung der Mitgliedsbeiträge neu
   Antrag und Beschlussfassung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge-Neu (A: €120,-/ B: €80,-/ Bootplatz: €50,-)
5. Beschlussfassung zu Mitgliederanträgen (diese sind bitte schriftlich bis 5 Tage vor der Sitzung an die Schriftführung einzubringen)
6. **Wahl des Vorstandes:**

WAHLVORSCHLAG:

- □ Mag. Dr. Gerhard Schmid (Obmann)
- Peter Fauster (Kassier)
- Helene Winkler (Schriftführerin)
- Maximilian Römer (Schriftführer-STV)

- Prof. Helmar Steindl (Sportdirektor)
- Maria Steindl (Gesellschaftsreferat)
- Markus Luschnik (Breitensportreferat)
- Peter Stojkovic (Breitensportreferat)
- Wolfgang Krall (Liegenschaftsreferat)
- Felix Ouschmautz (Athletensprecher)

7. Wahl der Rechnungsprüferin:
Wahlvorschlag: Elisabeth Todor
8. Allfälliges

ANMERKUNG:

1. Zur Verhandlung müssen auch alle jene Anträge gebracht werden, welche längstens drei Tage vor dem Versammlungstermin von 5 stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichnet, dem Vorstand schriftlich zur Kenntnis gebracht werden.
2. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, sind nur dann zur Beratung und Abstimmung zu bringen, wenn sich zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder für deren Dringlichkeit erklärt haben.

§10a **Aufgaben der Hauptversammlung**

1. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses des Vorstandes für das laufende Vereinsjahr.
2. Die Akzeptierung des Voranschlages für das folgende.
3. Wahl des Vereinsvorstandes samt Funktionen und der RechnungsprüferInnen.
1. Festsetzung der geplanten Mitgliedsbeiträge oder sonstiger Gebühren.
2. Die Ernennung von Ehrenmitgliedern.
3. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.
4. Aufnahme etwaiger Darlehen.
5. Beschlussfassung über Mitgliederanträge zur Statutenänderung oder freiwilligen Vereinsauflösung.
6. Die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder gegeben.
7. Die Hauptversammlung trifft ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Obmann.
8. Statutenänderungen, die Aufnahme von Darlehen und die Genehmigung für zusätzliche Ausgaben, welche nicht in der Voranschlagssumme enthalten sind, bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

§11 **Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens
Obmann / Obfrau (als Vorsitzender)
Finanzvorstand/in(Budget)
Schriftführer/in
erweitert um deren Stellvertreter und weitere Vorstandsmitglieder z.B.
Sportvorstand/in
Wanderreferent/in

Ab 17 Uhr lädt Dich zu einem gemütlichen Adventumtrunk

Der Vorstand KVK